



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9 Juni 1996

Simon Hug, Lionel Marquis, Boris Wernli

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)	544 324 39.4 %	837 390 60.6 %
Verfassungsartikel zur Landwirtschaft	1 085 834 77.6 %	313 716 22.4 %
Stimmberechtigte	4 602 577	
Stimmbeteiligung	30.9 %	



Forschungsinstitut der Schweizerischen Gesellschaft
für praktische Sozialforschung
Büro Bern, Hirschengraben 5, 3011 Bern
Telefon 031 311 08 06, Telefax 031 311 08 19

Universität
Genf

Abteilung für Politikwissenschaft,
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät,
102, boulevard Carl-Vogt, 1211 Genf 4, Tel. 022 705 83 60

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen und Wahlen auf eidgenössischer Ebene aufgrund wissenschaftlich durchgeführter, repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das GfS-Forschungsinstitut verantwortlich. Die Federführung für den Inhalt der vorliegenden Analyse liegt bei der Abteilung für Politikwissenschaft der Universität Genf.

GfS-Forschungsinstitut

Projektleitung: Claude Longchamp
Sekretariat: Daniel Schrag

EDV/Datenbank: Peter Kraut
Feldchef: Georges Ulrich

Universität Genf

Verantwortlich: Prof. Hanspeter Kriesi

Autoren: Simon Hug
Lionel Marquis
Boris Wernli

Satz und Druck

Satzart AG, Bern
Druckerei Heinz Arm, Bern

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 75.- (Ausland: Fr. 85.-) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 25.- (Ausland: Fr. 30.-) beim Sekretariat des GfS-Forschungsinstituts bezogen werden (Adresse: Postfach 6323, 3001 Bern; Tel.: 031 311 08 06, Fax: 031 311 08 19).

Zitierweise und Copyright

Vorliegende Nummer: Simon Hug, Lionel Marquis, Boris Wernli: Analyse der eidg. Abstimmungen vom 9. Juni 1996, VOX Nr. 59, GfS und DSP, Zürich / Genf 1996. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hgg. vom GfS-Forschungsinstitut, in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, Zürich 1977ff.

20. Jahrgang, © by GfS und DSP
Auflage: 1350 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Die Stimmbeteiligung	5
2.1. Art der Stimmgabe	6
2.2. Die Beteiligung nach sozio-demographischen und politischen Merkmalen	6
3. Die Meinungsbildung	9
4. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)	11
4.1. Die Kenntnis des Inhaltes	11
4.2. Das Abstimmungsprofil	13
4.3. Die Beweggründe der Stimmgabe	16
4.4. Die Unterstützung der Pro- und Contra-Argumente	17
5. Verfassungsartikel zur Landwirtschaft	19
5.1. Die Ausgangslage	19
5.2. Das Abstimmungsprofil	19
5.3. Die Beweggründe der Stimmgabe	23
5.4. Die Unterstützung der Pro- und Contra-Argumente	25
6. Methodischer Steckbrief	27
Analyse der Abstimmung vom 9. Juni 1996	28

Tabelle 1.1: Die tatsächlichen Abstimmungsergebnisse für die gesamte Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

Kanton	Beteiligung in %	RVOG % Ja	Landwirtschafts- artikel % Ja
CH	30.8	39.4	77.6
ZH	33.7	41.4	83.5
BE	28.2	33.7	78.9
LU	38.0	34.4	74.4
UR	24.6	26.9	70.8
SZ	26.7	28.8	65.1
OW	32.4	24.6	67.2
NW	33.2	27.8	72.1
GL	25.1	31.0	78.8
ZG	33.2	40.3	77.9
FR	33.4	38.2	71.1
SO	36.7	28.1	73.7
BS	48.1	45.2	87.5
BL	29.2	38.6	81.5
SH	54.7	28.9	79.5
AR	42.0	30.9	75.7
AI	27.2	22.1	69.2
SG	32.9	31.4	76.6
GR	21.3	33.3	81.3
AG	26.4	28.2	74.1
TG	28.6	27.9	69.7
TI	15.8	47.0	81.5
VD	30.8	56.3	67.0
VS	13.8	36.4	66.2
NE	23.7	56.0	76.5
GE	60.1	63.1	85.5
JU	39.4	45.4	70.3

Quelle: Bundeskanzlei (URL: <http://www.admin.ch/ch/f/pore/va/19960609/index.html>)

1. Einleitung

Am 9. Juni 1996 wurden dem Schweizer Volk zwei Abstimmungsvorlagen unterbreitet: Ziel der ersten Vorlage war es, die Regierungs- und Verwaltungsorganisation zu verbessern, und bei der zweiten ging es um die Einführung eines Verfassungsartikels zur Landwirtschaft. Während die erste Vorlage vom Volk eindeutig abgelehnt wurde, erhielt die zweite sowohl bei Stimmenden; wie bei Kantonen eine beachtliche Unterstützung. Mit der schweren Niederlage des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes wollte das Volk einen wackligen Kompromiss zwischen dem Parlament, das unter dem Antrieb der Nationalräte Petitpierre und Rhinow den Bundesrat durch die Erteilung des Rechtes zur Ernennung von Staatssekretären entlasten wollte, und dem Bundesrat, der jegliche Machtabtretung zu verhindern versuchte, tadeln. Somit wurde nicht nur das Staatssekretärenprinzip, sondern ebenfalls eine ganze Reihe anderer Massnahmen, die zur Verbesserung der Regierungs- und Verwaltungsorganisation hätten beitragen sollen, vom Volk abgelehnt. Die Einführung neuer Methoden der Verwaltungsführung (*New Public Management*) und weiterer Massnahmen zur Effizienzsteigerung der Verwaltung wird demzufolge aufgeschoben. Bei seiner Stellungnahme zum Wahlergebnis hat der Bundesrat seine Absicht bekannt gegeben, das berichtigte Staatssekretärenengesetz an die Kammern zurück zu verweisen¹. Was den Verfassungsartikel zur Landwirtschaft betrifft, so setzt die Volkszustimmung einer mühsamen Reihe negativer agrarpolitischer Abstimmungen ein Ende. Obwohl bereits für das nächste Jahrtausend eine tiefgreifendere Reform dieser Politik angekündigt worden ist, bildet der neue Verfassungsartikel die Grundlage für eine Reihe neuer Massnahmen, deren Zielsetzung die Vorbereitung der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung auf wichtige Neuerungen ist.

2. Die Stimmbeteiligung

Die am 9. Juni 1996 verzeichnete Stimmbeteiligung von 31 Prozent kann, wie beim Urnengang vom 10. März 1996 (ebenfalls 31 Prozent) als sehr niedrig bezeichnet werden. Man muss 15 Jahre zurückgehen, bis zum 29. November 1981, um noch tiefere Beteiligungszahlen zu finden. Dem wäre hinzuzufügen, dass diese Beteiligung eine der fünf niedrigsten seit 1879, Jahr der Einführung der Abstimmungsstatistiken, bei eidgenössischen Abstimmungen ist. Das für den Anfang der 90er Jahren errechnete Mittel liegt bei 43 Prozent. Diese Feststellungen bedürfen jedoch, angesichts der starken Unterschiede, die am 9. Juni zwischen den verschiedenen Schweizer Kantonen festgestellt werden konnten, einer differenzierten Betrachtung; das Wallis und das Tessin zeichneten sich durch eine sehr niedrige Beteiligungsrate (14, respektive 16 Prozent) aus, hingegen konnte Genf, dank der parallelen kantonalen Abstimmung zur Seedurchquerung, eine Rekordbeteiligung verzeichnen.

¹ NZZ, 27. Juni 1996: S. 14.

Der Grund dieser, gesamthaft betrachtet, niedrigen Beteiligung liegt vielleicht am technischen und zweitrangigen Charakter der Abstimmungsvorlagen. Die Regierungsreform, ein kärglicher Bruchteil des Ausgangsprojektes, wurde von der Regierung, die sich erst spät diesem Parlamentsvorschlag angeschlossen hatte, mit wenig kämpferischem Geist verteidigt. Seinerseits stellte der neue Verfassungsartikel zur Landwirtschaft einen zaghaften Kompromiss dar, der die Niederlage des umstrittenen Projektes vom März 1995 in Vergessenheit hätte bringen sollen.

2.1 Art der Stimmabgabe

Von allen Stimmbürgern und -bürgerinnen begaben sich lediglich 59 Prozent persönlich an die Urne, 40 Prozent stimmten brieflich ab und 1 Prozent liess sich vertreten. Im Vergleich zu vorjährigen Abstimmungen ist hier eine Zunahme der brieflich Stimmenden zu verzeichnen.

Aus unseren Ergebnissen geht hervor, dass die briefliche Stimmabgabe öfter in der deutschen Schweiz (48 Prozent) als in den anderen Sprachregionen des Landes (22 Prozent in der französischen Schweiz, resp. 0 Prozent im Tessin) ausgeübt wird; dies ist das höchste aller erzielten Verhältnisse (Cramer's V von .26) und ist mit dem in der deutschen Schweiz generell erleichterten Verfahren der Fernstimmabgabe in Verbindung zu bringen.

Wir können ebenfalls feststellen, dass Frauen, sowie die jüngeren Generationen und Städter mehr von der Möglichkeit, brieflich abzustimmen, Gebrauch machten. Diese Tatsache illustriert das traditionsgebundene Verhalten bei der Stimmabgabe; die «modernerer» Bevölkerungsschichten lassen sich, im Gegensatz zu den «traditionelleren» Kreisen, die den tatsächlichen Urnengang weiterhin schätzen, von den Vorteilen der brieflichen Stimmabgabe überzeugen.

2.2. Die Beteiligung nach sozio-demographischen und politischen Merkmalen

Die Erklärungsmodelle, die zur Deutung der Wahlbeteiligung gebraucht werden, sind mit einigen Ausnahmen, bei den meisten Studien die gleichen: Die Stimmbeteiligung wird vor allem mit den individuellen Mitteln und den persönlichen Umständen in Zusammenhang gebracht.

Der erste Grundsatz lautet: Wenn, bei ansonsten vergleichbaren Werten, allein individuelle Kräfte im Spiel sind, beteiligen sich die Personen, die viele Mittel besitzen mehr, als diejenigen, denen davon wenig zur Verfügung stehen. So betrachtet, werden hier keine Abweichungen von den üblichen Resultaten festgestellt; die Teilnahmequote steigt parallel zum Bildungsniveau (Cramer's V von .10), der beruflichen Stellung (.16) und dem Familienwohnungsbesitz (.14). Ähnlich beteiligen sich Frauen weniger als Männer – meistens sind sie in der Arbeitswelt weniger integriert, weniger ausgebildet und belegen weniger qualifizierte Stellen – (41 Prozent gegen 51 Prozent). Was das Alter betrifft (.23), so stellen wir fest: Die Stimmbeteiligung nimmt mit dem älter werden zu, um bei etwa fünfzig den Höhepunkt zu erreichen. Anschliessend nimmt sie leicht ab, was hauptsächlich gesundheitlichen Problemen oder Integrationsschwierigkeiten, wie sie ältere Leute kennen, zuzuschreiben ist.

Andererseits beeinflussen auch *kollektive Mittel* (Vereine, Gewerkschaften, Parteien) die individuellen Kräfte und verstärken oder vermindern deren Wirkung. Anhand dieses Phänomens

Tabelle 2.1: Stimmbeteiligung am 9. Juni 1996 nach individuellen und kollektiven Mitteln, und nach politischen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	Beteiligung in %	(n)	Cramer's V
Tatsächliche Beteiligung	31		
Beteiligung gemäss VOX-Umfrage	46	(1011)	
<i>Alter</i>23**
18 – 29 Jahre	32	(182)	
30 – 39 Jahre	36	(218)	
40 – 49 Jahre	43	(184)	
50 – 59 Jahre	62	(155)	
60 – 69 Jahre	59	(134)	
70 Jahre und älter	54	(137)	
<i>Schulbildung</i>10**
Primar-/Sekundarschule	39	(153)	
Berufsschule	45	(580)	
Gymnasium	48	(159)	
Universität/Hochschule	58	(113)	
<i>Berufliche Stellung</i>16**
Personen, die nie gearbeitet haben	52	(119)	
Bauern/Bäuerinnen	72	(32)	
Selbständigerwerbende	46	(101)	
Personen des niederen/mittleren Kadern	49	(275)	
Personen des höheren Kadern	63	(40)	
Lehrkräfte	50	(38)	
Gelernte Arbeiter	38	(266)	
Ungelernte Arbeiter	37	(104)	
<i>Wohnungsbesitz</i>14**
Eigentümer	54	(428)	
Mieter	40	(547)	
<i>Vereins-/Parteizugehörigkeit</i>17**
Mitglieder mindestens eines Vereins/einer Partei	61	(245)	
Nichtmitglieder	41	(765)	
<i>Beziehung zu einer Partei</i>22**
Sehr enge Bindung	79	(38)	
Gute Bindung	69	(86)	
Sympathisant	48	(305)	
Keine Beziehung	39	(539)	
<i>Politisches Interesse</i>36**
Sehr interessiert	68	(190)	
Eher interessiert	56	(419)	
Eher nicht interessiert	29	(284)	
Überhaupt nicht interessiert	15	(115)	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			n.s.
Vertrauen	48	(378)	
Unentschieden	42	(191)	
Misstrauen	46	(432)	

*p<.05; **p<.01; n.s. : nicht signifikant

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 1996

Tabelle 3.1 Informationsmittel

Informationsquellen	Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n
Zeitungsartikel	88	(460)	48	(484)
Fernsehsendungen	71	(461)	46	(500)
Büchlein «Erläuterungen des Bundesrates»	74	(463)	35	(503)
Radiosendungen	61	(463)	33	(499)
Leserbriefe	49	(461)	19	(507)
Drucksachen	46	(458)	19	(503)
Werbung	39	(462)	18	(503)
Plakate	23	(461)	13	(505)
Direktsendungen	15	(459)	5	(504)
Mitteilungen am Arbeitsplatz	14	(457)	7	(506)
Standaktionen	7	(457)	3	(503)

Quelle: Vox-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 1996

kann in einigen Fällen erklärt werden, warum bei ansonsten wenig begünstigten Bevölkerungsschichten manchmal ein hohes Mobilisierungsniveau festzustellen ist. Die Vereins- oder Parteizugehörigkeit (.17), sowie die Beziehung zum Parteiensystem (.22) erhöhen die Wahlbeteiligung viel deutlicher als die individuellen Mittel.

Der dritte Faktor, der gemeinhin zur Erklärung des Abstimmungsverhaltens beigezogen wird, ist die persönliche Motivation oder der persönliche, psychologische Verwicklungsgrad in der Abstimmungsproblematik; dieses Untersuchungsmodell bezieht sich auf das, als «psycho-soziologisch» bezeichnete, Konzept der Forscher der Universität Michigan². Das Interesse an Politik steht in engem Verhältnis zur Stimmbeteiligung (.36); diese ist bei politisch interessierten Personen mehr als viermal höher als bei politisch uninteressierten.

Bei dieser Abstimmung weist die Teilnehmungsstrukturierung eine interessante Analogie zu anderen Regierungsentwürfen auf, die ebenfalls unerwartet negativ ausfielen, wie die erleichterte Einbürgerung junger Ausländer vom 12. Juni 1994 oder die Vorlage zur Agrarpolitik vom 12. März 1995, Vorgänger des jetzigen Artikels. Im Gegensatz zu dem was üblicherweise bei den Analysen zum Vorschein kommt, sieht man hier, dass der Unterschied der Teilnahmequote zwischen den Personen, die der Regierung Vertrauen entgegen bringen, und denjenigen, die ihr misstrauen (48 Prozent, resp. 46 Prozent) unbedeutend ist. Wir werden feststellen, wie Misstrauende und Unentschiedene, um der Regierung in diesem Punkt ihr Missfallen auszudrücken, die Regierungsreform massiv abgelehnt haben. In diesem Sinne ergibt sich dieser negative Ausgang sozusagen aus den Stimmen der Misstrauenden, die sich an die Urne begaben, um der Regierung ihre Missbilligung grundsätzlich auszudrücken.

² Campbell, Angus, Philip Converse, Warren Miller, Donald Stokes 1964. *The American Voter*. New-York.

Tabelle 3.2: Zeitpunkt der Stimmentscheidung (bei Stimmenden)

Zeitpunkt der Stimmentscheidung	RVOG	Artikel zur Landwirtschaft
	% (n=457)	% (n=456)
Weniger als 7 Tage vor Abstimmung	19	19
1 Woche vor Abstimmung	15	14
2 Wochen vor Abstimmung	16	17
3 Wochen vor Abstimmung	7	8
4 Wochen vor Abstimmung	4	4
5 Wochen vor Abstimmung	1	1
6 Wochen vor Abstimmung	3	2
Klare Meinung vor Beginn	32	31
Weiss nicht	3	4

Quelle: Vox-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 1996

3. Die Meinungsbildung

Wie wir es gerade gesehen haben, fiel, trotz lebhafter Abstimmungskampagne zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG), die Abstimmungsbeteiligung vom 9. Juni 1996 relativ niedrig aus. Stimmende haben als Orientierungsmittel zum Abstimmungspaket vor allem Zeitungsartikel, Fernsehsendungen und die – als Bundesbüchlein bekannten – Erläuterungen des Bundesrates benutzt (Tabelle 3.1). Radiosendungen, Drucksachen, Werbung und Leserbriefe wurden weniger oft zu Rate gezogen. Fast identisch zeigt sich die Aufteilung bei Nichtstimmenden, obwohl letztere von den verschiedenen zur Verfügung stehenden Informationsmitteln generell weniger Gebrauch gemacht haben.

Was den Zeitpunkt der Stimmentscheidung betrifft, so beobachtet man eine grosse Ähnlichkeit zwischen den zwei zur Volksabstimmung gebrachten Vorlagen. In beiden Fällen hat die Mehrzahl der Stimmenden ihre Entscheidung in den drei letzten Wochen vor der Abstimmung gefällt. Für ein Drittel der Teilnehmer war die Entscheidung von vorne herein klar. Beim Vergleich mit den verzeichneten Durchschnittsdaten der letzten Legislaturperiode, wird ersichtlich, dass die Stimmentscheidung in beiden Fällen relativ spät stattgefunden hat. Bei den zwischen 1991 und 1995 durchgeführten Abstimmungen lag, im Schnitt, der Entscheidungszeitpunkt bei weniger als der Hälfte der Stimmenden in den drei letzten Wochen vor Abstimmung³. Demzufolge könnte die direkte Wirkung der Wahlkampagne zu den Abstimmungen vom 9. Juni stärker gewesen sein. Mag sich die Abstimmungskampagne auf die Entscheidung über den Verfassungsartikel zur Landwirtschaft, angesichts der politischen Einhelligkeit, wenig aus-

³ Delgrande, Marina und Linder, Wolf 1996. *Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 10. März 1996*. Bern/Zürich: GfS-Forschungsinstitut und Institut für Politikwissenschaft, S.6.

Tabelle 3.3: Bedeutung der Vorlagen

Bedeutung für...	RVOG		Artikel zur Landwirtschaft		Mittel 1993 – 1995 ^a	
	das Land	sich selbst	das Land	sich selbst	das Land	sich selbst
Sehr gering	8	31	6	26	6	20
Gering	22	27	15	21	14	18
Mittelmässig	25	16	22	17	16	15
Gross	29	17	35	23	32	22
Sehr gross	17	9	23	13	24	20

^a Quelle: Delgrande, Marina und Linder, Wolf 1996. Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 10. März 1996. Bern, Zürich: GfS-Forschungsinstitut und Institut für Politikwissenschaft, S.38.
Quelle: Vox-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 1996

gewirkt haben, so dürfte sie bei der Abstimmung über die Regierungs- und Verwaltungsreform eine ganz andere Rolle gespielt haben. Der Antistaatssekretärekampagne, die deren Nützlichkeit in Frage stellte und deren Kostenverursachung als übermässig hoch einschätzte, wurden nur extrem gemässigte Aussagen der Regierungsparteien und des Bundesrates entgegengesetzt. Diese Tatsache, verbunden mit dem relativ späten Zeitpunkt der Stimmentscheidung, gibt schon einige Hinweise auf die Gründe der Abstimmungsniederlage. Anfangs Jahr hatte sich nämlich eine kleine Mehrheit derjenigen, die sich schon eine Meinung gebildet hatten, für die Annahme dieses Entwurfes entschieden⁴.

Die späte Entscheidungsfällung und die Meinungsänderungen, die in Bezug auf das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vorgekommen sind, waren sicher auch mit der Bedeutung der Vorlagen, wie sie die Stimmenden empfinden, in Verbindung zu setzen. Bezeichnet, im Durchschnitt, die Hälfte der in den letzten Jahren befragten Personen die dem Volk unterbreiteten Gegenstände als für das Land bedeutend, so ergibt sich beim RVOG ein ganz anderes Bild (Tabelle 3.3). Die Mehrheit neigt eigentlich dazu, die Bedeutung dieser Reform als mässig, gering, oder sogar sehr gering einzustufen. Dieses Ergebnis kommt bei der Bedeutung für sich selbst noch besser zum Vorschein, da die Mehrheit der Befragten die Bedeutung als gering oder sehr gering bezeichnen. Obwohl beim Artikel zur Landwirtschaft diese Tendenzen weniger betont sind, kann ein ähnlicher Schluss gezogen werden. So gesehen hat die Tatsache, dass wenige Personen diesem Artikel eine sehr grosse Bedeutung für sich selbst zuschreiben, eigentlich nichts aussergewöhnliches an sich; und, hinsichtlich der Bedeutung für das Land bewegen wir uns hier im Rahmen des Durchschnittes der letzten Jahre.

⁴ Laut Univox-Analyse hatten 29 Prozent die Absicht, für die Reform, und 23 Prozent, gegen die Reform zu stimmen, während fast die Hälfte der Befragten noch keine Stimmentscheidung vorgenommen hatte (Hardmeier, Sibylle 1996. *Die Regierungs- und Verwaltungsreform – Reformbereitschaft in der Bevölkerung*. Bern, Zürich: GfS-Forschungsinstitut und Institut für Politikwissenschaft, S. 35.

Tabelle 4.1: Kenntnis des Inhaltes

	Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n
Keine Kenntnisse	21	(464)	54	(546)
Allgemeine Kenntnisse	1	(367)	0	(253)
<i>Beschreibung, wie von der/dem Befragten formuliert.</i>				
Verwaltungsreform	12	(367)	8	(253)
Entlastung des Bundesrates.	33	(367)	28	(253)
Ernennung von Staatssekretären/-innen.	85	(367)	85	(253)
Total höher als 100% weil zweifache Nennung möglich.				
Quelle: Vox-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 1996				

4. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)

4.1. Die Kenntnis des Inhalts

Der vorliegende Gegenstand bezog sich einerseits auf die Möglichkeit, 10 Stellen für Staatssekretäre zu schaffen, und andererseits auf eine ganze Reihe von Massnahmen zur Verbesserung der Regierungs- und Verwaltungsorganisation. Das Referendum wurde allerdings nur ergriffen, um der Verfügung entgegenzutreten, die dem Bundesrat das Recht erteilt hätte, bis zu 10 Staatssekretäre zu ernennen. Dies widerspiegelt sich auch in der Sachkenntnis der Stimmbürger und -bürgerinnen. Mehr als drei Viertel der Befragten – Stimmende und Nichtstimmende – beziehen sich in allen ihren Beschreibungen der Vorlage mehr oder weniger deutlich auf die Staatssekretäre. Viel weniger häufig wurden dagegen Äusserungen zum gesamten Entwurf, der auch noch zusätzliche Massnahmen zur Neuorganisation der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit enthielt, gemacht⁵. Die durch die Befragten formulierte Beschreibung der Vorlage gibt ein genaues Bild der Abstimmungskampagne. Das eigentliche Gesprächsthema lag bei den Staatssekretären; von der Reform als Ganzem war eigentlich kaum die Rede. Trotz diesen bestehenden Leitthemen, muss man mit Erstaunen feststellen, dass 21 Prozent der Stimmenden nicht in der Lage waren, irgendeine Beschreibung der Vorlage abzugeben. Dieser Prozentsatz steigt auf mehr als 50 Prozent bei Nichtstimmenden.

⁵ Nach der Wahlniederlage beabsichtigt die Regierung, das Gesetz ein weiteres Mal, allerdings ohne den umstrittenen Staatssekretärenteil, vor dem Parlament durchzubringen (NZZ, 27. Juni 1996, S. 14).

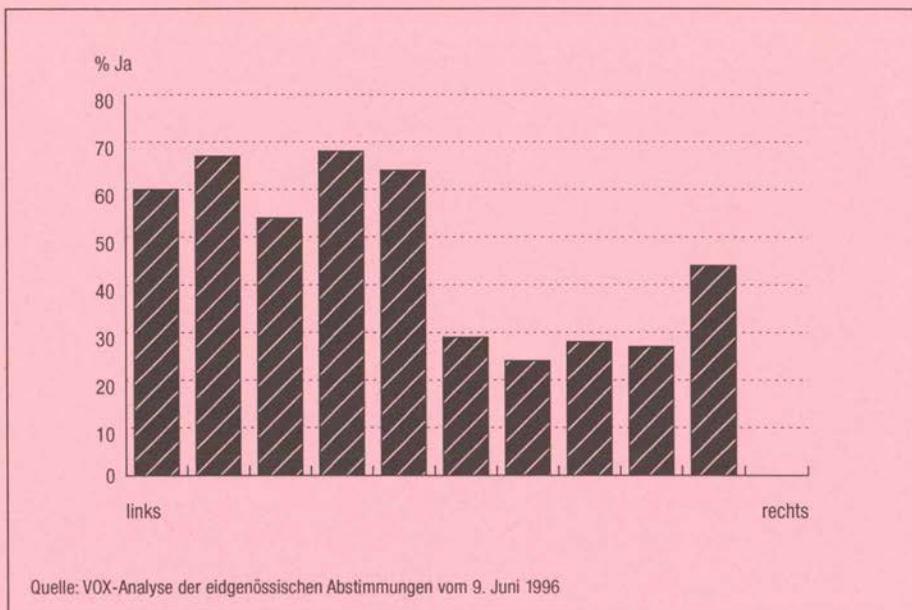
Tabelle 4.2 RVOG – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	% ja	(n)	Cramer's V
Prozentsatz Ja-Stimmender	39		
Prozentsatz Ja-Stimmender gemäss VOX	37	(399)	
<i>Vereins-/Parteizugehörigkeit</i>n.s.
Mitglieder mindestens eines Vereins/einer Partei	35	(139)	
Nichtmitglieder	39	(262)	
<i>Bindung zu einer Partei</i>n.s.
Sehr enge Bindung	55	(29)	
Gute Bindung	30	(57)	
Sympathisant	38	(128)	
Keine Bindung	36	(165)	
<i>Identifizierung mit einer Partei</i>31**
Freisinnig-demokratische Partei	41	(56)	
Sozialdemokratische Partei	62	(45)	
Christlichdemokratische Volkspartei	22	(32)	
Schweizerische Volkspartei	12	(42)	
Schweizer Demokraten/Freiheitspartei/Lega	20	(10)	
Ohne Parteisympathie	34	(134)	
<i>Politisches Interesse</i>13*
Sehr interessiert	46	(122)	
Eher interessiert	34	(205)	
Eher nicht interessiert	31	(68)	
<i>Positionierung auf der Links-Rechts-Achse</i>31**
(Äusserste Linke)	63	(8)	
Links	64	(85)	
Mitte	29	(137)	
Rechts	27	(115)	
(Äusserste Rechte)	25	(16)	
Keine Positionierung	35	(26)	
<i>Sachkenntnis</i>n.s.
Inkompetent	31	(51)	
Wenig kompetent	38	(117)	
Ziemlich kompetent	48	(59)	
Sehr kompetent	36	(174)	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>42**
Vertrauen	60	(158)	
Unentschieden	16	(173)	
Misstrauen	38	(60)	

*p<.05; **p<.01; n.s. : nicht signifikant

Quelle: Vox-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 1996

Grafik 4.1: Ideologische Positionierung vs Annahme des RVOG



4.2. Das Abstimmungsprofil

Im Parlament fiel die Schlussabstimmung über das RVOG sehr knapp aus. Der Nationalrat verabschiedete das neue Gesetz mit 91 gegen 62 Stimmen (23 Enthaltungen), während das Ergebnis im Ständerat klarer ausfiel (40 dafür und 2 dagegen). Die Abstimmung im Nationalrat liess damals schon auf Art und Umfang der zu erwartenden Opposition bei der Wahlkampagne und der Abstimmung zum neuen Gesetz schliessen. Das Referendum wurde vom «Komitee gegen eine aufgeblähte Bundesverwaltung mit überflüssigen Staatssekretären» ergriffen, und stützte sich hauptsächlich auf den Schweizerischen Gewerbeverband (SGV), SVP-Parlamentarier sowie auf Parlamentarier einiger anderer bürgerlicher Parteien (NZZ, 27./28. April 1996).

Die Grafik 4.1 zeigt sehr deutlich, wie sich diese Opposition in das Stimmverhalten umsetzte. Während sich die nach links orientierten Personen für das neue Gesetz entschlossen, zogen sich die rechts-orientierten zu einem klipp und klaren Nein zusammen. Dieser Ausgang ist erstaunlich, wenn man die Haltung des Bundesrates und des schweizerischen Komitees «für eine effizientere Bundesverwaltung», das auf mehr als 100 Parlamentarier zählen konnte, von denen ein grosser Teil aus den bürgerlichen Parteien stammte, betrachtet. Dessenungeachtet haben sich die Sympathisanten dieser Parteien mehrheitlich gegen das RVOG ausgesprochen, wie es Tabelle 4.2 zeigt. In der Tat haben ausschliesslich 12 Prozent der SVP-Sympathisanten eine Ja-Stimme in die Urne gelegt, während der Annahmeprozentsatz bei Sympathisanten anderer bürgerlicher Parteien leicht höher (CVP) oder sogar deutlich höher (FDP) liegt. Das

neue Gesetz wurde also nur von den Sympathisanten der Linken Parteien mehrheitlich angenommen. Diese Tatsache muss im Zusammenhang mit den Stellungnahmen der Regierungsparteien, die alle, ausser der SVP, die Annahme des Entwurfes empfohlen hatten, gesehen werden, wobei sowohl die FDP- wie auch die CVP-Abstimmungsparole von kantonalen Sektionen in Abrede gestellt wurde⁶.

Aufgrund dieser Ergebnisse stellt sich die Frage, ob weitere politische Faktoren ebenfalls zum Verständnis des Abstimmungsergebnisses beitragen. Abgesehen von der ideologischen Orientierung und der Beziehung zu einer Partei, steht das Vertrauen in die Regierung effektiv im engen Verhältnis zur Stimmenscheidung, was an und für sich auch nichts Sonderbares ist. Während die Mehrheit derjenigen, die der Regierung ihr Vertrauen schenken, dem neuen Gesetz zustimmten (60 Prozent), lehnten Misstrauende (38 Prozent Ja-Stimmen) und vor allem Unentschiedene (16 Prozent Ja-Stimmen) den zwischen Kammern und Bundesrat ausgearbeiteten Kompromiss eindeutig ab. Dagegen ist der Sachkenntnis nur wenig Einfluss auf das Abstimmungsergebnis einzuräumen. Zwischen inkompetenten und ziemlich oder sehr kompetenten Personen steigt der Annahmeprozentsatz tatsächlich nur leicht.

Während diese Unterschiede ziemlich klar erkennbar sind, geben die anderen politischen Variablen nur wenig Aufschluss über die Stimmenscheidung. Ob in einer sehr engen Bindung zu einer Partei stehend oder nicht, ob politisch sehr interessiert oder überhaupt nicht, der Gesetzesannahmesatz variiert nur unbedeutend. Dies ist ebenfalls bei einigen sozio-demographischen Merkmalen der Fall (*Tabelle 4.3*). Sowohl Frauen, wie auch Männer haben das neue Gesetz in einem sehr ähnlichem Masse abgelehnt, und die Verweigerungsfront ändert sich kaum mit dem Alter. Dagegen bemerkt man, dass beim RVOG das Bildungsniveau und die berufliche Stellung einen bedeutenden Einfluss auf die Stimmenscheidung haben. Die Stimmenden mit einer höheren Ausbildung und, vor allem, Akademiker haben dem neuen Gesetz eindeutig klarer zugestimmt als diejenigen, die ihre Schulausbildung nach den obligatorischen Schuljahren oder den Besuch einer Berufsschule abgeschlossen haben. Ähnlich verstärkt es sich bei Personen, die einen freien Beruf ausüben, bei Lehrkräften oder denjenigen, die dem mittleren oder höheren Kader angehören: Die vorgeschlagene Reform wurde auch hier leichter angenommen. Bauern, Arbeiter und Selbständigerwerbende haben sich hingegen diesem Gesetz heftig widersetzt. Die Verweigerung der Selbständigerwerbenden muss sicherlich mit den Initianten des Referendums, d.h. der SGV, in Verbindung gebracht werden.

Ein Unterschied zwischen Grossstadteinwohnern und der übrigen Bevölkerung kann ebenfalls notiert werden. Die einen neigen fast mehrheitlich dazu, die Reform zu billigen, während sich die anderen, und unter ihnen vor allem die Einwohner der ländlichen Gegenden, deutlich gegen die Reform entscheiden. Beim Haushaltseinkommen kommt gleichfalls eine, wenn auch nur relativ schwache Verbindung zum Vorschein. Die Personen, die in einem Haushalt mit kleinem Einkommen leben, wie auch diejenigen mit den höchsten Einkommen, haben den Entwurf mit einem, den Durchschnitt übertreffenden, Prozentsatz angenommen. Hingegen widersetzen sich die Zwischenkategorien der Reform.

⁶ Neun FDP- und sechs CVP-Sektionen haben einer Stellungnahme gegen den Reformentwurf zugestimmt (NZZ, 4.6.1996: 14).

Tabelle 4.3: RVOG – Stimmverhalten nach sozio-demographischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Prozentsatz Ja-Stimmender	39		
Prozentsatz Ja-Stimmender gemäss VOX	37	(399)	
<i>Geschlecht</i>			n.s.
Männer	30	(218)	
Frauen	36	(183)	
<i>Alter</i>			n.s.
18–29 Jahre	39	(52)	
30–39 Jahre	45	(64)	
40–49 Jahre	42	(67)	
50–59 Jahre	39	(83)	
60–69 Jahre	29	(68)	
70 Jahre und älter	31	(67)	
<i>Wohngegend</i>			18**
Grossstadt	48	(125)	
Kleine und mittelgrosse Stadt	39	(125)	
Ländliche Gegend	27	(151)	
<i>Schulbildung</i>			37**
Obligatorische Schuljahre	29	(49)	
Lehre/Berufsschule	23	(176)	
Gymnasium/ höhere Berufsschule	44	(117)	
Universität/ETH/HSG	76	(57)	
<i>Berufliche Stellung</i>			24**
Personen, die nie gearbeitet haben	34	(56)	
Bauern/Bäuerinnen	29	(21)	
Selbständigerwerbende	31	(39)	
Personen des niederen/mittleren Kadern	54	(24)	
Personen des höheren Kadern	46	(116)	
Lehrkräfte	59	(17)	
Gelernte Arbeiter	23	(86)	
Ungelernte Arbeiter	32	(28)	
<i>Haushaltseinkommen</i>			23**
Weniger als 3000 Franken	43	(51)	
3000 bis 5000 Franken	23	(93)	
5000 bis 8000 Franken	36	(97)	
Mehr als 8000 Franken	52	(108)	
<i>Wohnungsbesitz</i>			14**
Mieter	54	(428)	
Eigentümer	40	(547)	
<i>Sprachregionen</i>			24**
Deutsche Schweiz	32	(305)	
Französische Schweiz	60	(84)	

*p<.05; **p<.01; n.s.: nicht signifikant

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 1996

Tabelle 4.4: RVOG – Beweggründe für das Ja in Prozent

Ja-Beweggründe	Teilnehmer	Nichtteilnehmer
Die Reform ist gut/unerlässlich.	40	32
Der Bundesrat muss entlastet werden.	82	95
Die Regierung muss modernisiert werden.	31	37
Drittempfehlungen	7	3
Andere Beweggründe	20	14
Total ^a	180 (n=147)	180 (n=73)

^a Total höher als 100% weil zweifache Nennung möglich; 2% der Abstimmungsteilnehmer haben ihre Wahl nicht begründet.
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 1996

4.3. Die Beweggründe der Stimmabgabe

Wie schon erwähnt, wurde die Regierungsreform zum Hauptthema der Abstimmungskampagne zum 9. Juni, für welche vor allem die Gegner mobilisiert haben. Demzufolge erwies sich die Abstimmungskampagne als ziemlich unausgeglichen, die Reformanhänger hatten sichtlich Mühe, ihr Vorhaben zu verteidigen. Die spontan genannten Beweggründe lassen diese Tatsache auch eindeutig erkennen. Während die Gegner eine ganze Reihe verschiedenster Beweggründe nannten, liessen die Ja-Anhänger einen grossen Zusammenhalt erkennen. Mehr als drei Viertel der Reformbefürworter haben ihre Abstimmungsentscheidung mit der Bemerkung, der Bundesrat solle entlastet werden, begründet. Dieser Prozentsatz ist bei Nichtstimmenden noch höher. Weitere genannte Beweggründe sind die Modernisierung der Regierung, oder sonstige vage Äusserungen. Fast ein Drittel der Stimmenden war einfach der Meinung, die Reform sei gut und unerlässlich.

Bei Gegnern findet man eine grössere Anzahl von Beweggründen. Ganz zuoberst auf der Liste treten Themen hervor, die die Wahlkampagne beherrscht haben, wie z.B. die Kosten, die die Ernennung von Staatssekretären verursachen würde, oder die Bürokratisierung, die Staatssekretäre mit sich bringen würden. Weniger oft lehnen sich Nein-Stimmende gegen jegliche Reform auf⁷, oder sind der Meinung, die vorgeschlagene Reform sei nicht gut gewesen. Ausserdem meinen mehr als zehn Prozent der Gegner, der Bundesrat sei nicht überlastet. Interessanterweise behauptet beinahe 1 von 10 Gegnern, das Reformpaket sei schlecht zusammengeschnürt worden. Mehrere Nein-Stimmende haben als weitere Gründe die wenig klare Reform, die intransparente Definition der Staatssekretärenrolle und die ungenügende Information angegeben. Dies liegt sicher an der unklaren Stellungnahme des Bundesrates, der anfangs keine Staatssekretäre wollte, sich dann aber dem Kompromiss der Kammern doch noch anschloss.

⁷ Eine detailliertere Analyse der Wahrnehmung der Reformnotwendigkeit ist in der neuesten Univox-Untersuchung zu finden (Hardmeier, Sibylle 1996 *Die Regierungs- und Verwaltungsreform – Reformbereitschaft in der Bevölkerung*. Bern, Zürich: GfS-Forschungsinstitut und Institut für Politikwissenschaft).

Tabelle 4.5: RVOG – Beweggründe für das Nein in Prozent

Nein-Beweggründe	Teilnehmer	Nichtteilnehmer
Kosten/es muss gespart werden.	66	69
Bürokratisierung	41	26
Die Reform ist nicht unerlässlich.	17	22
Staatssekretäre	16	17
Die Reform wurde schlecht ausgearbeitet.	7	9
Der Bundesrat ist nicht überlastet.	12	13
Man braucht eine andere Reform.	6	6
Drittempfehlungen	2	2
Andere Beweggründe	21	19
Total ^a	187 (n=243)	177 (n=162)

^a Total höher als 100% weil zweifache Nennung möglich; 3% der Abstimmungsteilnehmer haben ihre Wahl nicht begründet.
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 1996

4.4. Die Unterstützung der Pro- und Contra-Argumente

Unter Abstimmungsteilnehmern entstand auch bezüglich einiger Wahlargumente, wie bei den spontan genannten Beweggründen, eine starke Polarisierung. Bei den Argumenten, die gegen die Reform vorgebracht worden sind, macht sich eine starke Opposition mit Blick auf die Kosten der Staatssekretäre deutlich. Fast alle, die gegen die Reform gestimmt haben, schätzen diese Kosten als zu hoch ein. Dieses Argument wird von den Befürwortern dagegen klar abgelehnt. Schon bei der am 27. September 1992 dem Volk vorgelegten Parlamentsreform sorgte dieser Punkt für Schwierigkeiten. Von den drei Parlamentsvorlagen wurden zwei vom Volk abgelehnt. Bei der damaligen Reform war eines der Leitthemen die übertriebenen Kosten, die durch Einführung von Berufsparlamentariern entstanden wären.⁸

Die Polarisierung von Befürwortern und Gegnern der Reform ist, hinsichtlich der direkten Wirkung der Staatssekretäre auf die Tätigkeit der Verwaltung, weniger stark. Im Gegensatz zu den Befürwortern befürchten Gegner, dass die neuen Beamten eine Desorganisation der Verwaltung mit sich bringen, und, dass der Direktkontakt von Parteien, Kantonen, Interessensgruppen zur Landesregierung, mit der Zwischenschaltung von Staatssekretären erschwert wird. Doch liegen diese Verhältnisse nicht so weit auseinander. Und beim Argument bezüglich dem Umfang der Reformen, kommen sie sich sogar sehr nah. Mehr als die Hälfte der Abstimmungsteilnehmer (Gegner und Befürworter vermischt) erklären sich mit der Behauptung «die Reform ist eine halbe Massnahme» einverstanden. Dieses Ergebnis muss auch hier mit der schwie-

⁸ Hardmeier, Sibylle 1992. *Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 1992*. Bern: GFS-Forschungsinstitut und Institut für Politikwissenschaft.

Tabelle 4.6: RVOG – Bewertung der Pro- und Contra-Argumente (Prozent der Stimmenden)

		einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht	(n)
<i>Contra-Argumente</i>					
Die Staatssekretäre sind zu teuer.	Total	63	31	7	(394)
	Ja	21	70	9	(147)
	Nein	88	7	5	(247)
Mit den Staatssekretären wissen dann die Parteien, die Interessensgruppen und die Kantone nicht mehr, an wen sie sich wenden sollen.	Total	51	42	7	(394)
	Ja	12	84	4	(147)
	Nein	73	18	9	(247)
Die Ernennung neuer Staatssekretäre wird eine Regierungsdesorganisation verursachen.	Total	43	47	11	(398)
	Ja	11	81	7	(150)
	Nein	61	26	13	(248)
Die Reform ist eine halbe Massnahme; sie sollte weitergeführt werden.	Total	54	31	16	(394)
	Ja	59	26	16	(147)
	Nein	51	33	16	(247)
<i>Pro-Argumente</i>					
Die Reform ist unerlässlich, um die Aufgabe des Bundesrates zu erleichtern.	Total	58	34	8	(398)
	Ja	93	3	3	(150)
	Nein	37	53	10	(248)
Die Reform erlaubt eine Rationalisierung der Verwaltung.	Total	49	37	15	(396)
	Ja	81	8	12	(147)
	Nein	29	54	17	(249)
Die Ernennung neuer Staatssekretäre gibt dem Bundesrat eine Langzeitperspektive.	Total	41	45	15	(390)
	Ja	80	11	10	(146)
	Nein	17	65	18	(244)
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 1996					

rigen Erarbeitung einer Kompromisslösung, sei es in den Kammern selbst als auch zwischen Kammern und Bundesrat, in Verbindung gebracht werden. Jede erneute Reform läuft Gefahr, an den gleichen Hindernissen zu scheitern.

Was die Argumente der Reformbefürworter betrifft, so ist der Polarisierungseffekt weniger akzentuiert. Die Befürworter stimmten mit deutlicher Mehrheit Argumenten wie Entlastung des Bundesrates, Rationalisierung der Verwaltung und Nutzen der Staatssekretäre für eine Langzeitperspektive des Bundesrates zu, während diese von Gegnern eindeutig stärker abgelehnt werden. Aber, ausser beim letzten dieser drei Reformanhängerargumente, ist der Prozentsatz der Gegner, die sich mit den Argumenten einverstanden erklären, doch relativ hoch.

Hier wird das bei der Wahlkampagne entstandene Ungleichgewicht auf eine andere Weise sichtbar: Einerseits griffen die Gegner zu scharfen Argumenten, andererseits konnten jene der Befürworter auch von denen, die eine Nein-Stimme in die Urne gelegt haben, akzeptiert werden.

5. Verfassungsartikel zur Landwirtschaft

5.1. Die Ausgangslage

Am 9. Juni 1996 wurde das Schweizer Volk erneut aufgeboten, um sich über die eidgenössische Agrarpolitik zu äussern. Nach der dreifachen Niederlage des 12. März 1995 zögerte der Bundesrat nicht lange, sich von neuem an die Arbeit zu machen, um seiner Agrarpolitik 2002 eine Verfassungsgrundlage zu verschaffen⁹. Diesmal zog die Regierung aber nicht von vorn hinein geschlagen los, da sie über die Gründe ihres vorigen Misserfolges bestens Bescheid wusste: Die Vorlage von 1995 wurde als zu wenig ehrgeizig kritisiert, insbesondere hinsichtlich der Verfügungen zugunsten eines schonenden Umgangs mit der Umwelt¹⁰. Im Vergleich zum vorherigen Artikel wird bei diesem der Aufgabenbereich der Landwirtschaft klarer definiert, nämlich, Erhaltung und Pflege der Landschaft. Die staatliche Unterstützung, in Form von Direktzahlungen, untersteht der Bedingung einer ökologischen und marktorientierten Produktionsform, einem weiteren Stützpfiler der Agrarpolitik 2002. Wie wir noch sehen werden, bildet insbesondere die ökologische Dimension des Artikels den Hauptbeweggrund für die Zustimmung. Eine zweite Neuerung besteht in der den Landwirten auferlegten Pflicht, konsumentenbestimmte vollständige Produktinformationen abzugeben; die Forderung nach mehr Transparenz bei Landwirtschaftserzeugnissen ist ebenfalls ein Punkt, dem sich die Stimmbürger mit grosser Übereinstimmung angeschlossen haben. Der Entwurf war zuvor in politischen Kreisen auf ein sehr positives Echo gestossen: Sämtliche eidgenössische Parteien, ausser der Freiheits-Partei und den wirtschaftlichen Interessensverbänden, hatten diese Reform gutgeheissen. Diese Einstimmigkeit steht ganz im Gegensatz zu den schärferen Stellungnahmen der vorigen Wahlkampagne, bei der sich die Linke vom Regierungsentwurf distanziert hatte.

5.2. Das Abstimmungsprofil

Die wenig intensive Abstimmungskampagne widerspiegelt die Einheit der politischen Klasse, deren Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen spürbar werden. Erstens löste die Abstimmungskampagne eine sehr geringe Volksmobilisierung aus, was sich in einer Beteiligungsquote ausdrückt, die eine der niedrigsten in der Geschichte der Schweizer Demokratie ist (siehe

⁹ Es handelt sich eigentlich um den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft»; diese Initiative wurde zugunsten des Gegenvorschlages zurückgezogen.

¹⁰ Siehe Sciarini, Pascal et al. 1995. *Analyse des votations fédérales du 12 mars 1995* (Analyse VOX n. 56). Berne et Genève: GfS et Département de Science politique, Université de Genève.

Tabelle 5.1: Artikel zur Landwirtschaft – Stimmverhalten nach sozio-demographischen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	% Ja	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total:	77.6		
VOX-Total:	78	(406)	
<i>Geschlecht</i>			n.s..
Männer	76	(217)	
Frauen	81	(189)	
<i>Alter</i>			n.s..
18–29 Jahre	71	(51)	
30–39 Jahre	74	(62)	
40–49 Jahre	76	(71)	
50–59 Jahre	75	(88)	
60–69 Jahre	86	(66)	
70 Jahre und älter	85	(68)	
<i>Schulbildung</i>22**
Obligatorische Schuljahre	86	(55)	
Lehre/Berufsschule	73	(171)	
Gymnasium/höhere Berufsschule	73	(118)	
Universität/ETH/HSG	97	(60)	
<i>Berufliche Stellung</i>			n.s..
Bauern/Bäuerinnen	59	(22)	
Selbständigerwerbende	78	(49)	
Kader, Lehrkräfte	80	(156)	
Arbeiter, Angestellte	78	(117)	
Ohne Beschäftigung	84	(57)	
<i>Haushaltseinkommen</i>			n.s..
Weniger als 3000 Franken	81	(52)	
3000 bis 5000 Franken	79	(99)	
5000 bis 8000 Franken	76	(92)	
Mehr als 8000 Franken	84	(110)	
<i>Sprachregion</i>			n.s..
Deutsche Schweiz	77	(313)	
Französische Schweiz	80	(80)	
<i>Wohngegend</i>23**
Grossstadt	91	(127)	
Kleine und mittelgrosse Stadt	78	(126)	
Ländliche Gegend	68	(153)	
<i>Konfession</i>15*
Protestantisch	79	(198)	
Katholisch	74	(174)	
Konfessionslos	100	(22)	

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 1996

Kapitel 2). Zweitens: Zwecks Mangel an glaubwürdigen Alternativen, haben mehr als drei Viertel der Stimmenden – und sämtliche Kantone – dem Entwurf zugestimmt. Die Einigkeit in landwirtschaftlichen Kreisen hat verhindert, dass sich zum Nachteil der Reform Solidaritätsreflexe hätten bilden können¹¹. Das Abstimmungsverhalten wirkt sehr homogen, wie die Analyse nach sozio-demographischen Merkmalen zeigt (*Tabelle 5.1*). Bei dieser Tabelle wird sichtbar, dass die meisten dieser Kategorien keinerlei Erklärung zum Abstimmungsausgang liefern. Weder das Geschlecht, noch das Alter, noch das Einkommensniveau oder die Sprachregion sind relevant. Selbst der Einfluss von gesellschaftlicher Stellung ist auf die Abstimmung nicht ausschlaggebend, doch lassen die vorliegenden Zahlen vermuten, dass die Landwirte der Reform wenig Unterstützung entgegengebracht haben.

Einzig drei Faktoren belegen einen Zusammenhang zwischen Sozialschicht und Abstimmung: Es handelt sich dabei um das Bildungsniveau, die Wohngegend und die Konfession. Die direkte Wirkung des Bildungsniveaus ist nur sehr schwierig zu erfassen: Die eifrigsten Reformbefürworter lassen sich sowohl bei den Stimmbürgern mit dem niedrigsten Bildungsniveau wie auch bei denjenigen mit dem höchsten finden. Dieses Verhältnis ist in Grossstädten wie auch in weniger grossen Städten oder in ländlichen Gegenden erkennbar. Die Vorlage wurde von Stadteinwohnern und protestantischen oder konfessionslosen Stimmbürgern, die in Grossstädten zahlreicher sind, allgemein deutlicher angenommen. Diese drei Variablen sind untereinander auf relativ komplexe Weise verbunden¹², sodass ihr jeweiliger Einfluss auf die Stimmabgabe schwer zu definieren ist. Aufgrund unserer Informationen kann aber durchaus ein Durchschnittsprofil der Artikelgegner erstellt werden: *Protestanten mittlerer Bildungsstufe, aus ländlichen Gegenden* (41 Prozent Nein-Stimmen; n=58) und *Katholiken mittlerer Bildungsstufe, aus kleinen oder mittelgrossen Städten* (39 Prozent Nein-Stimmen; n=46). Gesamthaft gesehen, lässt die sehr hohe Annahmquote auf ein nach sozio-demographischen Merkmalen sehr homogenes Stimmverhalten schliessen; die gesamte Auslegung bedarf aber, angesichts der zwischen den verschiedenen schweizerischen Bevölkerungsschichten relativ schwachen Verhaltensunterschiede, einer relativierten Anschauung.

Viel lehrreicher ist dabei der Rückgriff auf politische Variablen (*Tabelle 5.2*). Erstens treten bei der Abstimmung, je nach angegebener Lieblingspartei, gewisse Unterschiede hervor; doch sind die ermittelten Zahlen niedrig – sogar sehr niedrig bei den kleinen Parteien, die nicht in der Regierung beteiligt sind – und das Verhältnis ist daher nicht relevant. Auch spielt weder der Bindungsgrad zu einer Partei, noch die mögliche Beziehung zum Schweizerischen Bauernverband eine Rolle. Aussagekräftiger ist dagegen die subjektive Positionierung auf der Links-Rechts-Achse (von den Befragten selber definiert). Wenn man die nur vereinzelt vertretenen extremen Positionierungen beiseite lässt, wird die progressiv von Links nach Rechts sinkende Unterstützung der Vorlage deutlich sichtbar. Zweifelsohne sind umweltorientierte Haltungen leichter auf der linken Seite des politischen Spektrums zu finden, und wie wir wissen, lag die ökologische Dimension im Zentrum der Debatten und der Meinungsbildungsmechanismen.

¹¹ Im März 1995 war die Situation anders: Die Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB) hatte mit der Unterstützung von Denner, der Linken und Biobauernorganisationen eine Nein-Kampagne geführt.

¹² In den Grossstädten und den ländlichen Gegenden stehen der Vorlage Katholiken positiver gegenüber als Protestanten, und umgekehrt in den kleinen und mittelgrossen Städten.

Tabelle 5.2: Artikel zur Landwirtschaft – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	% Ja	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	77.6		
VOX-Total	78	(406)	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>20**
Vertrauen	85	(161)	
Unentschieden	87	(62)	
Misstrauen	69	(173)	
<i>Sachkenntnis</i>15**
Inkompetent	70	(63)	
Wenig kompetent	85	(103)	
Ziemlich kompetent	70	(91)	
Sehr kompetent	82	(149)	
<i>Bindung zu einer Partei</i>			n.s.
Sehr enge Bindung	76	(29)	
Gute Bindung	82	(56)	
Einfache Sympathisanten	77	(131)	
Keine Bindung	80	(169)	
<i>Identifizierung mit einer Partei</i>			n.s.
Sozialdemokratische Partei	94	(46)	
Christlichdemokratische Volkspartei	71	(35)	
Freisinnig-demokratische Partei	75	(55)	
Schweizerische Volkspartei	72	(43)	
Ohne Parteisympathie	79	(141)	
<i>Positionierung auf der Links-Rechts-Achse</i>26**
(Äusserste Linke)	86	(7)	
Links	93	(90)	
Mitte	81	(139)	
Rechts	66	(111)	
(Äusserste Rechte)	81	(16)	
Keine Positionierung	66	(29)	
<i>Zugehörigkeit zum Schweizerischen Bauernverband</i>			n.s.
Mitglied	68	(19)	
Potentielles Mitglied	78	(54)	
Nichtmitglied	79	(325)	
<i>Wirtschaftspolitik</i>16**
Für mehr Staat	75	(32)	
Gemischt	88	(125)	
Für mehr freie Marktwirtschaft	74	(247)	
<i>Bedeutung von Ökologie vs Wirtschaft</i>13*
Umweltschutz ist wichtiger	86	(133)	
Gemischt	75	(226)	
Wirtschaftlicher Wohlstand ist wichtiger	73	(37)	

**p<.01,*p<.05, n.s.: nicht signifikant

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen von 9. Juni 1996

Auf jeden Fall steht fest, dass der ökologische Touch des Agrarpaketes ihm viel eher zum Sieg verhalf als das marktwirtschaftliche Argument. Tatsächlich wird der Vorschlag von denjenigen, die den Umweltschutz dem wirtschaftlichen Wohlstand vorziehen, deutlicher angenommen – allerdings versprach die Agrarreform, auf beiden Ebenen Gewinne einzubringen, insbesondere dank marktbedingter Preisanpassungen zugunsten der Konsumenten. Parallel dazu wird bei den Anhängern der freien Marktwirtschaft dieser Entwurf nicht viel deutlicher angenommen als bei den Anhängern «mehr staatlichen Eingriffes».

Zwei weitere Faktoren üben auf das Wahlergebnis einen beachtlichen Einfluss aus: Das Mass an Vertrauen, das der Regierung entgegengebracht wird, und die Sachkenntnis. Was den ersten Punkt anbelangt, der mit dem Begriff «populistische Spaltung» (Spaltung zwischen politischer Elite und Bevölkerung) umschrieben wird, so kann man feststellen, dass sein Einfluss auf die Stimmenscheidung eher mittelstark ist¹³, obwohl er eine der wichtigsten politischen Variablen darstellt. Was die Sachkenntnis betrifft, so ist ihre direkte Wirkung viel geringer, da ihr Einfluss auf die Stimmenscheidung nicht linear verläuft. Bei der Abstimmung über den Verfassungsartikel zur Landwirtschaft von März 1995 war dies ganz anders: Der Sachkenntnis war eine wichtigere Rolle zuzuschreiben, die besser informierten Stimmbürger brachten dazumal dem Regierungsentwurf eindeutig mehr Unterstützung entgegen. Dieser Unterschied weist darauf hin, dass es in der Zwischenzeit dem Bundesrat gelang, eine Agrarreform in der Form einer für alle annehmbaren Kompromisslösung auf die Beine zu stellen.

5.3. Die Beweggründe der Stimmabgabe

Die individuellen Beweggründe, die zur massiven Annahme der vorgeschlagenen Agrarreform geführt haben, wurden vorhin schon kurz erwähnt. Kehren wir zu den Umständen zurück, die während der Wahlkampagne herrschten: Die Abstimmungskampagne zur Agrarreform verlief relativ ruhig, da sie grösstenteils von der kontroverser geführten Debatte über die Regierungs- und Verwaltungsreform übertönt wurde. Dadurch sind nur wenige Informationen durchgedrungen, die alle fast systematisch den gleichen, positiven Standpunkt vertraten. Den Nein-Stimmen standen also zur Begründung ihres Wahlentscheides nur wenig Argumente zur Verfügung; der Entschluss, sich gegen die Reform zu stellen, geht anscheinend aus nur sehr allgemeinen, oder aus finanziellen Überlegungen hervor (60 Prozent der Stimmenden), insbesondere bei den Stimmbürgern, die dem Bundesrat misstrauen¹⁴. Zwei weitere Beweggründe prangern die «Exzesse» dieser Reform an: Sie gehe zu sehr in Richtung Ökologie, oder, sie komme zur schon unübersichtlichen Landwirtschaftsgesetzgebung noch hinzu (30 Prozent der Stimmenden) – die Reform hatte allerdings genau das entgegengesetzte Ziel. Ferner nahm sich ein kleiner Teil der Gegner Direktzahlungen oder weitere Subventionsformen als Zielscheibe. Ansonsten beriefen sich die Gegner zur Bildung ihrer Stimmenscheidung nur sehr selten auf Meinungen Dritter, was sicher mit der einheitlichen Stellungnahme der Parteien gegen ihren Standpunkt, und ebenfalls mit dem geringen Potential an Gegnern in der Bevölkerung, erklärt werden kann.

¹³ Der Beziehungskoeffizient gamma ist vergleichbar mit dem Durchschnitt der Legislaturperiode 91–95.

¹⁴ Mehr als die Hälfte der misstrauenden Stimmenden haben als erstes eine dieser beiden Begründungen als Rechtfertigung für ihre Stimmenscheidung angegeben; vergleichsmässig waren es bei vertrauenden Stimmenden kaum mehr als 20 Prozent.

Tabelle 5.3: Verfassungsartikel zur Landwirtschaft – Beweggründe für das Nein in Prozent

Nein-Beweggründe	Teilnehmer	Nichtteilnehmer
Der Verfassungsartikel ist nicht zufriedenstellend/gefällt mir nicht.	31	19
Die vorgesehenen Massnahmen sind zu teuer/den Bauern wird zuviel bezahlt.	29	24
Der Artikel geht zu weit, er ist «zu ökologisch».	15	11
Es ist nicht zweckdienlich, ständig neue Gesetze vorzuschlagen.	15	5
Gegen staatliche Subventionen oder Direktzahlungen.	12	22
Drittmeinung (politische Partei, Bundesrat, Kollegen,...).	4	0
Andere Beweggründe	13	22
Total ^a	119 (n=86)	103 (n=37)

^a Total höher als 100% weil zweifache Nennung möglich; 12% der Abstimmungssteilnehmer haben ihre Wahl nicht begründet.
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 1996

Die Ja-Beweggründe erscheinen nicht wesentlich nuancierter: Mehr als ein Drittel der Artikelbefürworter bezeichnen ihn als nützlich und unerlässlich, ohne weitere spezifische Begründung. Trotzdem konnten beinahe 45 Prozent der Stimmenden einen klaren Zustimmungsgrund nennen: Die Reform garantiere einen besseren Umwelt- und Tierschutz – diese Meinung wird denn auch von den Nichtstimmenden geteilt. Im Gegensatz zu den Abstimmungen von März 1995, scheint hier der Solidaritätsreflex mit der *Gesamtheit* der Bauernschaft voll und ganz zugunsten der Reform gespielt zu haben (von 31 Prozent der Stimmenden als Begründung genannt)¹⁵. Allerdings wird der Beweggrund «Umweltschutz» mehr von Städtern angeführt, während die Solidarität mit den Bauern vor allem in ländlichen Gegenden, wo sie der meistgenannte Zustimmungsgrund ist, spielt. Ausserdem erhalten auch die Qualität der Landwirtschaftserzeugnisse und die Konsumenteninformation einige Stimmen, sowie die verstärkte, marktwirtschaftliche Orientierung der Landwirtschaft. Wie beim Abstimmungsprofil, wird auch hier das Argument «Markt» deutlich durch andere Beweggründe, wie z.B. Umweltschutz, verdrängt. Schlussendlich waren für die Stimmenden Drittmeinungen als Beweggrund nicht bezeichnend.

5.4. Die Unterstützung der Pro- und Contra-Argumente

Nicht alle während der Wahlkampagne zum Landwirtschaftsartikel vorgebrachten Argumente vermochten es, eine bedeutende Wirkung auf das individuelle Stimmverhalten auszulösen. Einige davon haben dazu beigetragen, eine Polarisierung der Stimmenscheidungen zu bewir-

¹⁵ Bei dieser Gelegenheit beriefen sich die Votanten für Nein-Beweggründe auf die Unterstützung der kleinen Bauern und auf die ablehnende Haltung gegenüber Grossproduzenten und Bauernbürokratie.

Tabelle 5.4: Verfassungsartikel zur Landwirtschaft – Beweggründe für das Ja in Prozent

Ja-Beweggründe	Teilnehmer	Nichtteilnehmer
Für den Umwelt- und Tierschutz.	44	49
Der Verfassungsartikel ist nützlich/die Reform ist unerlässlich.	36	25
Aus Solidarität mit den Bauern, um die Landwirtschaft zu unterstützen.	31	35
Drittmeinung (politische Partei, Bundesrat, Kollegen,...).	7	5
Bessere Produktequalität/bessere Konsumenteninformation.	7	9
Für mehr Markt in der Landwirtschaft.	6	7
Andere Beweggründe	14	12
Total ^a	145 (n=311)	142 (n=202)

^a Total höher als 100% weil zweifache Nennung möglich; 7% der Abstimmungsteilnehmer haben ihre Wahl nicht begründet.
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 1996

ken – so kann man es im nachhinein zumindest einschätzen –, andere wurden dagegen systematisch von einer Mehrzahl der Stimmenden, seien es Befürworter oder Gegner der Reform, angenommen oder abgelehnt, was den Schluss nahelegt, dass sie beim Stimmenscheidungsprozess nur eine zweitrangige Rolle gespielt haben.

Wenn man als erstes die Argumente nimmt, die die Reform verteidigten, so haben zwei von ihnen tatsächlich die öffentliche Meinung zwischen Anhängern und Gegnern polarisiert. Das bei *Tabelle 5.5* zuerst geschilderte Argument ist dasjenige, das die stärkste Polarisierung ausgelöst hat ($\gamma = .85^{**}$): Die ökologische Dimension des Verfassungsartikels bildet definitiv den Hauptgrund seiner Annahme oder Ablehnung. Das Argument der Solidarität mit den Bauern (‘Der Verfassungsartikel ist unerlässlich, um die Bauernschaft zu beruhigen’) vermochte es ebenfalls, wenn auch in einem bescheideneren Ausmass, bei beiden Parteien unterschiedliche Stellungnahmen auszulösen. Diese beiden Ergebnisse widerspiegeln voll und ganz die oben erwähnten Beweggründe: Ökologie und Solidarität mit dem Bauernstand wurden von drei Vierteln der Befragten genannt. Dagegen hatten zwei weitere Argumente überhaupt keinen Einfluss auf die Meinungsbildung: Ziel des ersten war es, die Stimmbürger davon zu überzeugen, eine Preissenkung für landwirtschaftliche Produkte zu fordern; eine solche Senkung wäre in diesem Falle mit einer Neuorientierung der Landwirtschaft in Richtung mehr Konkurrenz und mehr Markt zu erreichen gewesen. Nun wurde dieses Argument aber nicht beachtet, mindestens nicht von den Bürgern, die sich zur Urne begeben haben, da es von den Gegnern wie auch von den Befürwortern abgelehnt wurde. Seinerseits nahm auch das zweite Argument Stellung für die Konsumenten und forderte deren Recht auf eine bessere Information bezüglich der landwirtschaftlichen Produkte, die von ihnen käuflich erworben werden. Diese Forderung war in der Lage, Befürworter und Gegner in gleichem Masse zusammenzubringen; sie basiert auf einer besonderen Verfügung des Verfassungsartikels und liegt nicht im Zentrum der Debatte

Tabelle 5.5: Artikel zur Landwirtschaft – Bewertung der Pro-Argumente
(Prozent der Stimmenden)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht ein- verstanden	Weiss nicht	(n)
Der Verfassungsartikel ist uner- lässlich damit die Landwirtschaft umweltfreundlicher wird.	Total	72	20	8	(399)
	Ja	84	8	8	(312)
	Nein	28	62	10	(87)
Der Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse muss gesenkt werden.	Total	41	53	6	(402)
	Ja	42	52	6	(315)
	Nein	33	59	8	(87)
Die Konsumenten müssen über die Produkte, die sie kaufen, besser informiert werden.	Total	83	16	1	(405)
	Ja	82	17	1	(316)
	Nein	84	15	1	(89)
Der Verfassungsartikel ist unerlässlich, um die Bauernschaft zu beruhigen.	Total	58	30	12	(397)
	Ja	67	20	13	(310)
	Nein	25	68	7	(87)

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 1996

über die landwirtschaftliche Reform. Dieser Forderung, ganz im Sinne der Volksinitiative «Bauern und Konsumenten», haben die Behörden ihren Gegenvorschlag gegenübergestellt¹⁶.

Was die Argumente, die gegen die Reform Stellung nehmen, betrifft, so kann eine generelle Bemerkung formuliert werden: Diese Aussagen strahlen mehr Unentschiedenheit aus, auch unter den Gegnern selbst, als diejenigen, die die Ja-Parole verteidigen. Der Grund dafür liegt sicher in der Tatsache, dass, da die Nein-Kampagne gewissermassen nicht vorhanden war, die befragten Bürger sich meistens erst bei der Befragung mit den Argumenten zugunsten der Reformablehnung auseinandersetzen mussten. Von drei Argumenten kann nur dasjenige als «polarisierend» bezeichnet werden, laut welchem «die Forderungen nach umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Produktionsformen zu weit gehen». Dieser Standpunkt widerspiegelt die oben aufgeführten Beweggründe, die «zuviel Ökologie» und die überhöhten Kosten der Reform anfechten. Ferner war das Argument bezüglich Gefährdung der Landeseigenversorgung nicht wirklich in der Lage, Befürworter und Gegner zu polarisieren, doch wurde es von letzteren mehr unterstützt ($\gamma = .44^{**}$). Schliesslich wirkte das Argument, das den mangelnden Ehrgeiz des Regierungsentwurfes in Frage stellte, weder bei den Befürwortern noch bei den Gegnern überzeugend; ein Zeichen dafür, dass der Bundesrat den Forderungen der Mehrheit gerecht werden konnte und dass die Unzufriedenen vor allem vom Umfang der Neuerungen enttäuscht waren.

¹⁶ Die Tatsache, dass mehr als 80 Prozent derjenigen, die der Regierung misstrauen, dieser im Massnahmenpaket zur Landwirtschaftsreform enthaltenen Verfügung – indirekt – zugestimmt haben, ist nicht uninteressant.

Tabelle 5.6: Artikel zur Landwirtschaft – Bewertung der Contra-Argumente (Prozent der Stimmenden)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht ein- verstanden	Weiss nicht	(n)
Die Forderungen nach umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Produktionsformen gehen nicht weit genug.	Total	30	57	13	(400)
	Ja	29	56	15	(311)
	Nein	34	58	8	(89)
Der neue Verfassungsartikel zur Landwirtschaft gefährdet die Eigenversorgung der Schweiz.	Total	18	68	14	(393)
	Ja	14	74	12	(306)
	Nein	31	49	20	(87)
Die Forderungen nach umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Produktionsformen gehen zu weit.	Total	25	61	14	(398)
	Ja	15	71	14	(311)
	Nein	59	25	16	(87)

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 1996

6. Methodischer Steckbrief

Die Grundlage für die vorliegende Analyse bildet eine durch das GfS-Forschungsinstitut in den drei ersten Wochen nach den Abstimmungen durchgeführte telefonische Befragung. Befragt wurden 1011 Stimmberechtigte aus den einzelnen Sprachregionen, die nach der «Geburtsstagsmethode» ausgewählt wurden (in jedem Haushalt wird diejenige Person befragt, deren Geburtstag am nächsten beim Jahresbeginn liegt). In der deutschen Schweiz wurden 710, in der Romandie 243 und in der italienischen Schweiz 58 Interviews durchgeführt.

Mit einer Zufallsauswahl ergibt die Grösse der Stichprobe ein Vertrauensintervall von ± 3 Prozent. Dies bedeutet, dass ein statistischer Wert von 50 Prozent mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zwischen 47 und 53 Prozent liegt.

Die Datenanalyse wurde mit Hilfe des Statistikprogramms SPSS durchgeführt. Die Interpretation der bivariaten Zusammenhänge stützt sich auf den Cramer's V-Koeffizienten ab, bei dem die Stärke der Zusammenhänge zwischen zwei Variablen gemessen wird. Der Wert 1 wird bei vollständiger Übereinstimmung erhalten und der Wert 0 wenn diese nicht vorhanden ist. Werte unter 0.15 deuten auf einen nur sehr schwachen Zusammenhang hin. Der Signifikanzgrad gibt die Irrtumswahrscheinlichkeit an, mit der ein Zusammenhang in der Grundgesamtheit (Schweizerbürger und -bürgerinnen oder Stimmende) angenommen werden kann. Cramer's V wird in den Tabellen nur dann angegeben, wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit sich auf maximal 0.05 beläuft. In diesem Fall besteht der Zusammenhang mit einer Sicherheit von 95 Prozent. Ist das Irrtumsrisko jedoch höher als 0.05, bedeutet der Vermerk n.s., dass der Koeffizient nicht signifikant ist.



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der Abstimmung vom 9. Juni 1996

Simon Hug, Lionel Marquis, Boris Wernli

Abstimmungsergebnis

Wie bei der ersten Abstimmung der neuen Legislaturperiode vom 10. März 1996, wurden auch am 9. Juni 1996 die Stimmbürger und -bürgerinnen kaum mobilisiert. Mit einer Beteiligungsquote von kaum mehr als 30 Prozent wurde das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz massiv abgelehnt und der Verfassungsartikel zur Landwirtschaft deutlich angenommen. Stein des Anstosses war bei der ersten Vorlage die Einführung neuer Staatssekretärenposten, die den Bundesrat in seinen täglichen Aufgaben hätten entlasten sollen. Diese Reform wurde für zu kostspielig und zusätzlich für verwaltungsdesorganisierend befunden. Die Reformgegnerkampagne war sehr effizient und weckte bei den Stimmenden Zweifel über Nützlichkeit und Notwendigkeit der Reform. Infolgedessen hat sich eine erhebliche Mehrzahl der Stimmenden (61 Prozent Nein-Stimmen) und der Kantone (einzig Genf, Waadt und Neuenburg haben der Reform zugestimmt) über den Reformvorschlag hinweggesetzt. Für den neuen Verfassungsartikel zur Landwirtschaft fiel die Entscheidung klar aus. Die Vorlage wurde von mehr als drei Vierteln der Stimmbürger und -bürgerinnen (78 Prozent) angenommen und von keinem einzigen Kanton abgelehnt. Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» entstand aus einem Kompromiss zwischen Bauernschaft und Konsumenten. Diese Reform gewährt eine verfassungsmässige Grundlage für Direktzahlungen, mit Forderung umweltfreundlicher Produktionsformen. Die geringe Opposition, auf die dieser Vorschlag gestossen ist, erklärt die Einheit mit der der neue Verfassungsartikel angenommen wurde.

Die Stimmbeteiligung

Die extrem niedrige Stimmbeteiligung muss vor allem mit dem geringen Interesse an den zwei Vorlagen in Verbindung gebracht werden. Während der neue Verfassungsartikel zur Landwirtschaft kaum umstritten war, wurde das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz stark kritisiert, allerdings ohne die Stimmenden zu mobilisieren. Bezüglich der Deutung der Beteiligung spielen individuelle wie auch kollektive Mittel eine Rolle. Wie üblich bemerkt man auch hier eine mit dem Alter steigende Stimmbeteiligung, die allerdings bei der ältesten Alterskategorie zurückgeht. Ebenso ist bei Bauern und sozio-professionell höhergestellten Kreisen

eine massivere Stimmbeteiligung zu verzeichnen. Schliesslich waren es vor allem die politisch interessierten und die mit einer Partei stark verbundenen Personen, die zur Urne gingen.

Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz

Das Los des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes widerspiegelt die Hindernisse, die diese Reform überwinden musste, bevor sie dem Volk unterbreitet wurde. Es handelte sich dabei um eine Kompromisslösung, von Kammern und Bundesrat schlecht ausgearbeitet, gegen welche vom SGV das Referendum, das sich vor allem gegen die mögliche Ernennung von 10 Staatssekretären richtete, ergriffen wurde. Dieser fand vor allem bei bürgerlichen Parlamentariern (vorwiegend aus der SVP) Unterstützung. Die Stimmenscheidung entspricht in allen Punkten dem Gegensatz zwischen einer gegenüber der Reform zurückhaltenden Rechten, und einer zur Unterstützung der Modernisierungsbestrebungen bereiten Linken. Infolgedessen haben die Personen, die sich politisch links einordnen, die Reform mehrheitlich angenommen, während Rechtsstehende sie abgelehnt haben. So wurde der Gesetzentwurf von SP- oder GPS-Sympathisanten angenommen, im Gegensatz zu den Sympathisanten aller anderen politischen Parteien. Die Ablehnung dieser Reform lässt auch ein gewisses Misstrauen gegenüber der Regierung erkennen: Personen, die der Regierung Vertrauen entgegenbringen, haben die Reform mehrheitlich angenommen, alle anderen Stimmenden haben sie abgelehnt. Beinahe 10 Prozent der Gegner und Gegnerinnen begründen ihre Verweigerung mit der Bemerkung, die Reform sei schlecht ausgearbeitet worden. Gegen die Reform wurden vor allem Themen der Wahlkampagne wieder aufgenommen, wie die übermässig hohen Kosten der Staatssekretäre und das Bürokratisierungs- und Desorganisationsrisiko. Angesichts dieser Argumente wussten die Befürworter der Reform nicht so recht, mit welchen Mitteln sie gegen die Gegner antreten sollten. Hauptmotiv der Reformbefürworter war die Entlastung der Regierung.

Der Verfassungsartikel zur Landwirtschaft

Wie die erste Vorlage war auch der Verfassungsartikel zur Landwirtschaft ein, in den Kammern ausgearbeiteter Kompromiss, der dazu dienen sollte, der Volksinitiative «Bauern und Konsumenten» entgegenzutreten (diese Initiative wurde anschliessend zurückgezogen). Obwohl dieser Kompromiss erst nach mehreren Abstimmungsniederlagen von landwirtschaftlichen Vorlagen gefunden werden konnte, vermochte er eine überwältigende Mehrheit der Stimmenden zu überzeugen. Der Einklang ist nicht erstaunlich, da bei diesem Kompromiss versucht wird, die Bauernschaft mit Direktzahlungen und die Konsumenten mit umweltfreundlichen Produktionsformen zufriedenzustellen. Infolgedessen war die Wahlkampagne eher flau und die Zustimmung beim Volk beachtenswert. Trotzdem gibt es einige leichte Unterschiede zwischen der ländlichen und der städtischen Bevölkerung. Letzterer fiel es leichter, ja zu stimmen. Dieser neue Verfassungsartikel wurde stärker von der Linken als von der Rechten angenommen, wahrscheinlich aufgrund der in der Vorlage enthaltenen ökologischen Komponente. Sodann erhielt dieser Kompromiss, der eine neue verfassungsmässige Grundlage für die Agrarpolitik bildet, von denjenigen, die der Regierung vertrauen, eine eindeutige Unterstützung.

Produkte- und Publikationsliste der Abteilung «Politik und Staat» des GfS-Forschungsinstitutes

VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge

Herausgegeben vom GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich:

Die VOX-Analysen werden im Abonnement 3 bis 4 Mal jährlich in Form einer gedruckten Broschüre verschickt (rund 4 Monate nach der Abstimmung). Eine spezielle Dienstleistung stellt der VOX-Vorversand dar; eine Vorabversion wird rund 2 Monate nach der Abstimmung in kopierter Form an interessierte Kreise verschickt (die gedruckte Broschüre wird selbstverständlich nachgeliefert).

Konditionen:

Jahresabo (3–4 Nrn.)	SFr.	78.–
Jahresabo Medien-Vorversand	SFr.	155.–
Gesamtausgabe seit 1977	SFr.	575.–

Europa-Barometer Schweiz:

Seit 1989 prüft das GfS-Forschungsinstitut vierteljährlich, wie sich die Schweizerinnen und Schweizer zum europäischen Integrationsprozess stellen. Eingang in diese Forschung finden auch komplexe Fragestellungen, beispielsweise inwiefern die wirtschaftliche Entwicklung oder die Medienberichterstattung Einfluss auf die Meinungsbildung nehmen. Das «Europa-Barometer Schweiz» ist ausschliesslich im Abonnement erhältlich; darin enthalten ist vierteljährlich ein kompletter Tabellenband, eine ausführliche Berichterstattung und die «Europa-Chronik» (Zusammenstellung integrationsrelevanter Ereignisse) auf exklusiver Basis.

Konditionen:

Abo «Europa-Barometer Schweiz»	Sfr.	7000.– pro Jahr
Jahres-Zusammenfassung der Europachronik (inkl. Versand) (im Abo enthalten)	SFr.	25.–

Sonderdruck des SKA-bulletins: «Sorgen-Barometer Schweiz» (1/96)

In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Kreditanstalt entwickelte das GfS-Forschungsinstitut 1995 den «Sorgen-Barometer Schweiz». In regelmässigen Abständen werden die politikrelevanten Sorgen und Ängste der schweizerischen Bevölkerung erhoben und analysiert. Demnächst werden die Befunde in einem Artikel der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» publiziert.

Konditionen:

Versand Sonderdruck	Versandkosten
---------------------	---------------

Sonderdruck «inside» (TA-Media AG): «Jugend und politische Forderungen» (11/95)

Im Mai 1995 publizierte das «inside» in einem Sonderdruck eine Studie des GfS-Forschungsinstitutes, in welcher die politischen Interessen und Forderungen schweizerischer Jugendlicher systematisch analysiert wurden.

Konditionen:

Versand Sonderdruck

Versandkosten

«25 Jahre Frauen als StimmbürgerInnen: Wie haben sie entschieden?» (2/96)

Zum Anlass des 25. Jahrestages der Einführung des Frauenstimmrechtes in der Schweiz analysierte das GfS-Forschungsinstitut das spezifische Stimmverhalten der Frauen (Sekundäranalyse der VOX-Analysen). Die Befunde werden in einem fünfseitigen Arbeitspapier zusammengefasst.

Konditionen:

Versand Broschüre
(deutsch, französisch)

Kopier- und
Versandkosten

Artikel: «Instant-Democracy Schweiz? Überlegungen zu Entwicklungen der politischen Öffentlichkeit in der Informationsgesellschaft» (1/96)

Diese überarbeitete Fassung eines Referates von Claude Longchamp, Co-Leiter des GfS-Forschungsinstitutes, analysiert die Rolle der Medien im politischen am Beispiel der Nationalratswahlen 1995. Die Befunde gründen dabei einerseits auf der SRG-Wahlnachbefragung '95 und auf die permante GfS-Medienanalyse, welche die Inhalte wichtiger Printmedien in der Schweiz analysiert.

Andererseits werden die Umfrageergebnisse des Instituts vor den Wahlen verwendet.

Konditionen:

Versand Broschüre (26 Seiten)

SFr. 20.–

Kontakt Abteilung «Politik und Staat»:

Claude Longchamp

Tel: 031 311 08 06; Fax: 031 311 08 19

Petra Huth, Projektleiterin

Tel: 031 311 08 06; Fax: 031 311 08 19

Europa-Barometer Schweiz

Seit 1989 realisiert das GfS-Forschungsinstitut unter dem Titel «Europa-Barometer Schweiz» viermal jährlich Befragungen zum europäischen Integrationsprozess. Diese Untersuchungen analysieren Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen der schweizerischen Stimmberechtigten in der Europa-Frage. Das Europa-Barometer Schweiz versteht sich als unabhängiges Forschungsvorhaben und wird von staatlichen Stellen, Verbänden und Firmen der Wirtschaft, Parteien und Medien-Verlagen getragen. An bisherigen Forschungsberichten sind erschienen (Auswahl, Stand: März 1995):

- Claude Longchamp (Projektassistenz: Peter Kraut, Andreas Rickenbacher, Petra Huth): Vor der Entscheidung in den bilateralen Verhandlungen mit der EU (= Bericht zur Winterbefragung 1996 des Europa-Barometers Schweiz), Bern 1996.
- Claude Longchamp (Projektassistenz: Peter Kraut und Andreas Rickenbacher) Europafrage im Vorfeld der Wahlen '95. (= Bericht zur Sommerwelle 1995 des Europa-Barometers Schweiz), Bern 1995.
- Europa-Chronik. Im Zeichen der bilateralen Verhandlungen. Zusammenstellung ausgewählter europapolitischer Ereignisse in der Schweiz und im Ausland, 6. Dezember 1994 bis 6. Dezember 1995, Bern 1995, Red.: Andreas Rickenbacher, C. Longchamp, Bern 1995.
- Claude Longchamp: Der lange Weg der ausserpolitischen Öffnung (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 23), Bern 1993
- Claude Longchamp, Pascal Sciarini: Zeichen einer Neuausrichtung nach dem Nein zum EWR-Beitritt. Bericht zur Befragung Europa-Barometer Schweiz, Sommerwelle 1993, mit einem Schwerpunkt zum GATT (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 22), Bern 1993
- Europa-Chronik. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz, April bis Juni 1993, Red.: Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 21), Bern 1993
- Europa-Chronik. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz, Januar bis März 1993, Red.: Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 20), Bern 1993
- Claude Longchamp: Die EWR-Entscheidung – eine Prozessbetrachtung. Hauptergebnisse aus den Europa-Barometer Untersuchungen vor der Abstimmung vom 6. Dezember (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 19), Bern 1993
- Europa-Chronik. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz, 23. Nov. bis 31. Dez. 1992, Red.: Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 18), Bern 1992
- Europa-Chronik. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz, 28. Okt. bis 22. Nov. 1992, Red. Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 16), Bern 1992
- Claude Longchamp: Die Schweiz und Europa – ein ziemlich normaler Sonderfall. Hauptergebnisse der Herbstbefragung 1992 (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 15), Bern 1992
- Europa-Chronik. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz, 11. Sept. bis 27. Okt. 1992, Red.: Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 14), Bern 1992
- C'est oui! Premières analyses du référendum sur l'Union politique en France du 20 septembre 1992, rédigé par Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 13), Bern 1992
- Dossier Ost- und Mitteleuropa. Zusammenstellung neuer Informationen aus den Ländern Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien. Red.: Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 12), Bern 1992

Abonnementsbedingungen können bestellt werden beim GfS-Forschungsinstitut, Büro Bern, Hirschengraben 5, 3011 Bern, Telefon 031 311 08 06, Fax 031 311 08 19.